

Grundstückseigentümer/Bauherr

Name

Straße

Wohnort

Telefon

E-Mail

Ausführendes Unternehmen

.....

.....

.....

.....

.....

Rathaus Nieder-Wöllstadt
Paul-Hallmann-Straße 3
61206 Wöllstadt
☎ 06034 – 9131-0
📠 06034 – 9131-23
www.woellstadt.de
info@woellstadt.de

Außenstelle Ober-Wöllstadt
Bauamt
Hanauer-Straße 22
61206 Wöllstadt
bauamt@woellstadt.de

Grundstück

Flur..... Nr..... Größe..... m²

Straße..... Hausnr.....

Antrag auf Anschluss an die Wasserversorgungsanlage

Die Wasserversorgungssatzung in der derzeit gültigen Fassung wird anerkannt.
Gleichzeitig wird die Herstellung einer Grundstücksanschlussleitung beantragt.
Bei dem Antrag handelt es sich um

- einen Neuanschluss**
 eine Erneuerung

Antrag auf Anschluss an die öffentliche Entwässerungsanlage

Die Entwässerungssatzung in der derzeit gültigen Fassung wird anerkannt.
Gleichzeitig wird die Herstellung einer Grundstücksanschlussleitung beantragt.

Zur Einleitung in die Kanalisation sollen:

- hauswirtschaftliche** **gewerbliche**

Abwasser gelangen. Die Verlegearbeiten vom Gebäude bis zur Grundstücksgrenze werden durch die oben genannte Firma ausgeführt. Der Beginn sowie der Abschluss der Verlegearbeiten wird von mir/uns der Gemeindeverwaltung mitgeteilt.

Der Anschluss wird benötigt für:

- Ein- oder Zweifamilienhaus
 Mehrfamilienhaus mit Wohnungen
 Gewerbebetrieb / Art des Betriebes

Ich/wir verpflichten mich/uns,

- die anfallenden Kosten für die Wiederherstellung des öffentlichen Verkehrsraumes (Ausbesserung der Straßen- und Gehwegoberfläche) zu tragen.
- die Kosten für die Herstellung der jeweiligen Anschlussleitung und für eine eventuelle Wiederherstellung von Beschädigungen an der Straße oder dem Gehweg im Zusammenhang mit der Verlegung der Grundstücksanschlussleitungen zu tragen.
- zu veranlassen, dass im Zusammenhang mit dem Baugrubenaushub oder auch früher der Kanal- und/oder Wasseranschluss freigelegt wird, damit hinsichtlich der Lage keine Unklarheiten vorhanden sind.
- die erforderlichen Entwässerungs- bzw. Bewässerungspläne **mit dem Antrag** vorzulegen.

Der Anschluss darf erst erfüllt werden, wenn dieser durch die Gemeinde Wöllstadt abgenommen wurde. Der Abnahmetermin ist durch die Bauherren zu koordinieren.

Wöllstadt, den
(eigenhändige Unterschrift des Grundstückseigentümers)